

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/07/036

Betreff

Sicherung der Bauleitplanung für das Gebiet "Kuckucksberg"

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Planungsausschuss Lütjensee (Entscheidung)	07.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lütjensee beabsichtigt, die bisherige städtebauliche Planung im Bereich Kuckucksberg / Heideweg zu sichern. Ein Sicherungsinstrument ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (siehe dazu Vorlage 2017/07/034). Ein weiteres Instrument ist der Erlass einer Veränderungssperre.

Da die Planungen noch ganz am Anfang sind, und daher noch einiges an Zeit beanspruchen, ist es notwendig, den derzeitigen Stand bauleitplanerisch zu sichern. Aus diesem Grund empfiehlt der Fachbereich Bau und Projektmanagement eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung (Anlage 1) zu beschließen. Diese kann erlassen werden, wenn die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und diesen Beschluss bekannt gemacht hat. Aufstellung und Veränderungssperre können gleichzeitig beschlossen und bekannt gemacht werden.

Die Veränderungssperre tritt nach zwei Jahren außer Kraft und kann insgesamt zwei weitere Jahre verlängert werden. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 1 – Neuaufstellung – rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschluss:

Den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 1 – Neuaufstellung – „Kuckucksberg / Heideweg“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erlass der Veränderungssperre hat keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Veränderungssperre

Anlage 2 - Geltungsbereich der Veränderungssperre

Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Lütjensee über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 - Neuaufstellung

